

Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis – Erstausfertigung –

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- trennen Sie nicht das Blatt „Erstausfertigung“ vom Blatt „Zweitausfertigung“,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- kreuzen Sie das Zutreffende an .

<p>(1) Gemeinde</p> <div style="border: 1px solid black; height: 60px; margin-top: 5px;"></div>	<p>(2) Antrag gemäß § 23 Abs. 2 VVVGVO auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volkstscheid am</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; margin-top: 5px;"></div> <p>und Stimmscheinantrag</p>
---	--

Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname – Vornamen			
Tag der Geburt	Tag 	Monat 	Jahr
Mein derzeitiger Aufenthaltsort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
(3) Ich bin im Besitz eines gültigen <input type="checkbox"/> Personalausweises <input type="checkbox"/> Reisepasses	Ausweis-Nummer <hr/> ausgestellt am von (ausstellende Behörde)		
(4) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt hingewiesen, versichere ich an Eides statt: (5) – Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, <input type="checkbox"/> ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, <input type="checkbox"/> ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Abstimmungstag vollenden, (6) – ich bin nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen, – ich habe im Freistaat Sachsen am Abstimmungstag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen meinen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung zu haben, – ich behalte bis zum Abstimmungstag meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen bei, – ich bin in keinem Stimmberechtigtenverzeichnis einer Gemeinde im Freistaat Sachsen eingetragen, – ich habe auch anderenorts noch keinen Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zu diesem Volkstscheid gestellt.			
(7) Mir ist bekannt, dass sich nach §§ 107b, 108d des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erwirkt, und dass sich nach §§ 107a, 108d StGB strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder dies versucht. Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeinde diesen Antrag zurücknehmen und an der Abstimmung nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Abstimmungstag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.			
(8) <input type="checkbox"/> Die Abstimmungsunterlagen sollen an meine angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden. <input type="checkbox"/> Die Abstimmungsunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden (Zustellungsbevollmächtigter):			
(Vor- und Familienname des Antragstellers und gegebenenfalls des Zustellungsbevollmächtigten)			
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)			
(9)			
(Ort, Datum)		(Unterschrift des Antragstellers , Vor- und Familienname)	
(10) Ich versichere an Eides statt, dass ich den Antrag als Hilfsperson nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.			
(Ort, Datum)		(Unterschrift der Hilfsperson , Vor- und Familienname)	

Wird von der Gemeinde ausgefüllt.

Muster für amtliche Vermerke

1	Zuständigkeit der Gemeinde <input type="checkbox"/> Ja	
	<input type="checkbox"/> Nein, urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an die Gemeinde	
	Begründung	
	Ort, Datum	Im Auftrag (Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)
2	Antragseingang	
	am (Datum)	21. Tag vor der Abstimmung = Antragseingang <input type="checkbox"/> verspätet <input type="checkbox"/> rechtzeitig
3	Status als Deutscher nachgewiesen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
4	18. Lebensjahr am Abstimmungstag vollendet <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
5	Grund für den Ausschluss vom Stimmrecht <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden	
	<input type="checkbox"/> § 2 Abs. 2 Nr. 1 VVVG <input type="checkbox"/> § 2 Abs. 2 Nr. 2 VVVG <input type="checkbox"/> § 2 Abs. 2 Nr. 3 VVVG	
6	Erledigung des Antrags	
	<input type="checkbox"/> Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis	Bezeichnung des Stimmbezirks
	<input type="checkbox"/> Erteilung des Stimmscheins	Stimmscheinnummer
	<input type="checkbox"/> Vermerk über die Stimmscheinerteilung im Stimmberechtigtenverzeichnis	
	<input type="checkbox"/> Absenden des Stimmscheins und der Briefabstimmungsunterlagen am	<input type="checkbox"/> Übersendung der Zweitaufbereitung des Antrags an den Landesabstimmungsleiter am
	(Datum)	(Datum)
	<input type="checkbox"/> Zurückweisung (siehe Anlage)	

Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis – Zweitausfertigung –

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- trennen Sie nicht das Blatt „Erstausfertigung“ vom Blatt „Zweitausfertigung“,
- kreuzen Sie das Zutreffende an .

(1) <table border="1" style="width: 100%; height: 80px;"> <tr><td>Gemeinde</td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>	Gemeinde				(2) <table border="1" style="width: 100%; height: 80px;"> <tr><td>Antrag gemäß § 23 Abs. 2 VVGVO auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid am</td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td>und Stimmscheinantrag</td></tr> </table>	Antrag gemäß § 23 Abs. 2 VVGVO auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid am			und Stimmscheinantrag
Gemeinde									
Antrag gemäß § 23 Abs. 2 VVGVO auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid am									
und Stimmscheinantrag									

Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname – Vornamen

Tag der Geburt	Tag 	Monat 	Jahr 	
----------------	--------------	----------------	-------------------	--

Mein derzeitiger Aufenthaltsort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

(3) Ich bin im Besitz eines gültigen <input type="checkbox"/> Personalausweises <input type="checkbox"/> Reisepasses	Ausweis-Nummer	
	ausgestellt am	von (ausstellende Behörde)

(4) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt hingewiesen, versichere ich an Eides statt:

(5) – Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland,
 ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Abstimmungstag vollenden,

(6) – ich bin nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen,
 – ich habe im Freistaat Sachsen am Abstimmungstag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen meinen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung zu haben,
 – ich behalte bis zum Abstimmungstag meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen bei,
 – ich bin in keinem Stimmberechtigtenverzeichnis einer Gemeinde im Freistaat Sachsen eingetragen,
 – ich habe auch anderenorts noch keinen Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zu diesem Volksentscheid gestellt.

(7) Mir ist bekannt, dass sich nach §§ 107b, 108d des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erwirkt, und dass sich nach §§ 107a, 108d StGB strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder dies versucht. Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeinde diesen Antrag zurücknehmen und an der Abstimmung nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Abstimmungstag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.

(8) Die Abstimmungsunterlagen sollen an meine angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden.
 Die Abstimmungsunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden (Zustellungsbevollmächtigter):

(Vor- und Familienname des Antragstellers und gegebenenfalls des Zustellungsbevollmächtigten)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)

(9) _____

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift des **Antragstellers**, Vor- und Familienname)

(10) Ich versichere an Eides statt, dass ich den Antrag **als Hilfsperson** nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift der **Hilfsperson**, Vor- und Familienname)

Landesabstimmungsleiter
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Nicht vom Antragsteller abzusenden.
Wird von der Gemeinde übersandt.

Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis nach § 23 Abs. 2 und 4 VVGVO

Der Antragsteller wird in das Stimmberechtigtenverzeichnis der Gemeinde eingetragen.

(Name und Anschrift der Gemeinde)

Die Gemeinde gehört zum Stimmkreis: _____

(Ort, Datum)

Im Auftrag

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

Amtliche Vermerke des Landesabstimmungsleiters

Merkblatt
zu dem Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis
und zu der Versicherung an Eides statt
(vergleiche die Randnummern des Antrags)

- (1) Zuständige Gemeinde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeinde der Hauptwohnung. Fehlt eine Hauptwohnung, ist die Gemeinde des gewöhnlichen oder tatsächlichen Aufenthalts zuständig.
- (2) Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis
Stimmberechtigte können an einem Volksentscheid grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie im Freistaat Sachsen in einem Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind.
Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt (in Erst- und Zweitausfertigung) auszufüllen.
Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muss spätestens bis zum 21. Tag vor dem Volksentscheid bei der zuständigen Gemeinde eingegangen sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden. Der in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte erhält über die Eintragung keine Benachrichtigung. Ihm werden – bei frühestmöglicher Antragstellung – der Stimmschein und die Briefabstimmungsunterlagen ungefähr einen Monat vor dem Abstimmungstag übersandt.
- (3) Angaben sind nur für ein Dokument (Personalausweis oder Reisepass) erforderlich.
- (4) Die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erfolgt nur, wenn die Stimmberechtigung des Antragstellers für den Volksentscheid nachgewiesen ist. Dazu muss die vorgedruckte Versicherung an Eides statt abgegeben werden. Wenn eine der Voraussetzungen der Stimmberechtigung bis zum Abstimmungstag wegfällt, muss der Antrag zurückgenommen werden.
- (5) Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist, wer
 - a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
 - b) als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat oder
 - c) als Spätaussiedler oder als dessen nichtdeutscher Ehegatte, wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Verlassens der Ausiedlungsgebiete mindestens drei Jahre bestanden hat, oder als dessen Abkömmling Aufnahme in der Bundesrepublik gefunden hat.
- (6) Vom Stimmrecht bei Volksentscheiden ist nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVG) ausgeschlossen,
 - a) wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
 - b) derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
 - c) wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches (StGB) in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.
- (7) Niemand darf an demselben Volksentscheid mehrfach teilnehmen. Es ist deshalb nicht zulässig und wäre wie eine Wahlfälschung strafbar, wenn sich jemand an demselben Volksentscheid mehrfach beteiligen würde.
- (8) Die Stimmabgabe kann auch in einem Abstimmungsraum vor einem Stimmbezirksvorstand erfolgen. Dann ist der Stimmschein dem Stimmbezirksvorstand auszuhändigen.
- (9) Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben.
- (10) Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Gebrechen nicht in der Lage sind, den Antrag und die Versicherung an Eides statt selbst auszufüllen und abzugeben, bedienen sich dabei der Hilfe einer anderen Person. Diese muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und hat den Antrag und die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben.